



HESSISCHER LANDTAG

29. 07. 2026

Antwort

Landesregierung

Große Anfrage vom 26.05.2026

Pascal Schleich (AfD), Johannes Marxen (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Roman Bausch (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Klaus Gagel (AfD), Andreas Lichert (AfD), Dimitri Schulz (AfD), Olaf Schwaier (AfD), Anna Nguyen (AfD) und Christian Rohde (AfD)

Verwendung von GAK-Fördermitteln im hessischen Landwirtschaftssektor**Drucksache 21/4503**

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) wird gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Während der Bund die Mittel bereitstellt, liegt die konkrete Ausgestaltung, Kofinanzierung und Umsetzung der Förderprogramme in der Verantwortung der Länder. Eine parlamentarische Kontrolle der tatsächlichen Mittelverwendung ist daher auf Bundesebene nur eingeschränkt möglich und erfordert eine Befassung der Landesparlamente. Für das Land Hessen ist von besonderem Interesse, in welchem Umfang GAK-Fördermittel tatsächlich verausgabt werden, welche Förderbereiche davon profitieren, welche landwirtschaftlichen Betriebe und sonstigen Empfänger erreicht werden und ob die eingesetzten Mittel auch effektiv zur Stärkung der hessischen Landwirtschaft beitragen.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Die Mittelzusammensetzung für Hessen im Rahmen der Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist grundsätzlich 60 Prozent Bundesmittel und 40 Prozent Landesmittel.

Bei der Beantwortung von Fragen, in denen keine konkreten Jahre angefragt wurden, wird der Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2025 abgebildet. Falls das nicht möglich ist, werden die Jahre genannt, die den Durchschnitt bilden.

Bei Fragen bezüglich der Verteilung nach Landkreisen (regionale Zuständigkeit) muss festgehalten werden, dass aus Gründen der Verwaltungseffizienz durchaus mehrere Landkreise einer Bewilligungsstelle (BWS) zugeordnet sind und die Anträge dort bearbeitet werden. In der Tabelle zu der Antwort auf Frage 16 findet sich eine Auflistung der BWS, der Landkreise und der kreisfreien Städte, für die die jeweiligen BWS der GAK-Förderbereiche zuständig sind.

Die in der Antwort verwendeten Abkürzungen werden gebündelt in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Abkürzungen

AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AGZ	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
BWS	Bewilligungsstelle(n)
DERE	Dorf- und Regionalentwicklung
DICaI	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
EFP	Einzelbetriebliches Investitionsförderungsprogramm

ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FB	Förderbereich
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
HE	Hessen
HVL	Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V.
HWS	Hochwasserschutz
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integriertes kommunales Entwicklungskonzept
KTF	Klima- und Transformationsfonds
HALM	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahme
LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
LLH	Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
MSUL	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung
NHWSP	Nationales Hochwasserschutzprogramm
RP DA	Regierungspräsidium Darmstadt
RP GI	Regierungspräsidium Gießen
SRPL	Sonderrahmenplan
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Frage 1 Wie hoch waren die GAK-Fördermittel, die dem Land Hessen in den Jahren 2018 bis 2026 zugewiesen wurden? Bitte nach Jahr, Förderbereich und Finanzierungsanteilen von Bund und Land aufschlüsseln.

In den Jahren 2018 bis 2023 gab es neben dem allgemeinen Rahmenplan unterschiedliche Sonderrahmenpläne. Ab dem Jahr 2024 werden Klima- und Transformationsfonds-Mittel (KTF-Mittel) über Maßnahmen der GAK umgesetzt. In den als Anlage 1 beigefügten Tabellen werden die zugewiesenen Mittel entsprechend aufgeführt.

Frage 2 In welcher Höhe wurden diese Mittel in den genannten Jahren tatsächlich verausgabt? Bitte nach Jahr und Förderbereich differenzieren.

In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle sind die verausgabten GAK-Fördermittel der Jahre 2018 bis 2024 des hessischen Landwirtschaftssektors, unterteilt in die einzelnen Förderbereiche (FB), aufgeführt. Die verwendeten Daten wurden unverändert der veröffentlichten GAK-Berichterstattung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat entnommen. Für das Berichtsjahr 2025 liegt bisher keine veröffentlichte GAK-Berichterstattung vor. Entsprechende Daten können daher nicht berücksichtigt werden. Die Auszahlung der GAK-Fördermittel für das Jahr 2026 ist noch nicht abgeschlossen. Demzufolge liegen entsprechende Auszahlungsdaten noch nicht vor.

Frage 3 In welchem Umfang kam es zu Mittelresten oder Rückflüssen und aus welchen Gründen? Falls zutreffend: Bitte erläutern, ob und wie diese Mittel in Folgejahren erneut eingesetzt wurden.

In Bezug auf die Bundesmittel sind in den Jahren 2018 bis 2024 Ausgabereste, wie in Anlage 3 aufgeführt, entstanden:

Grundsätzlich werden die Mittel laut Haushaltsgesetz des Bundes und der Länder jahresbezogen eingesetzt. Es ist bei Landesmitteln möglich, dass gebundene Ausgabereste mit oder ohne Einsparverpflichtung ins Folgejahr übertragen werden können.

Gründe dafür, dass Mittel nicht wie geplant verausgabt werden, sind vielfältig und liegen zum Beispiel in der Komplexität investiver Projekte, die oftmals nicht wie geplant abgerechnet werden können, unter anderem wegen veränderter Rahmenbedingungen am Markt, Verzögerung bei der Projektumsetzung und somit späterem Mittelbedarf als ursprünglich prognostiziert.

Frage 4 Welche konkreten Förderprogramme und Maßnahmen wurden aus GAK-Fördermitteln finanziert? Bitte mit kurzer Beschreibung der Zielsetzung der jeweiligen Programme.

Hierzu wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Frage 5 Welche landwirtschaftlichen Betriebe, sonstigen Projektträger und Letztzuwendungsempfänger profitierten von den GAK-geförderten Maßnahmen? Bitte soweit möglich nach Betriebsformen, Betriebsinhabern, Regionen und Maßnahmentypen aufschlüsseln.

Die Frage wird so verstanden, dass mit „Letztzuwendungsempfänger“ die Zuwendungsempfänger gemeint sind. In der als Anlage 5 beigefügten Tabelle wird eine Aufteilung nach Bewilligungsstellen (Regionen) vorgenommen. Die Bewilligungsstellen mit hessenweiter Zuständigkeit (Regierungspräsidien) sind zusammengefasst. Da es in der GAK keine „Maßnahmentypen“ gibt, kann diese Aufschlüsselung nicht vorgenommen werden.

Frage 6 Wie viele und welche zivilgesellschaftlichen Organisationen (zum Beispiel Umwelt-, Agrar- oder Tierschutz-NGOs) haben vom GAK-Förderprogramm in den Jahren 2018 bis 2026 als Letztmittelempfänger profitiert und wurde bei diesen bereits ein Verwendungsnachweis durchgeführt? Falls Letzteres zutrifft – mit welchen Ergebnissen?

Als zivilgesellschaftliche Organisation wird die Definition aus der Antwort auf die Kleine Anfrage der AfD vom 12. Februar 2026 zugrunde gelegt. Von den hier aufgeführten Organisationen haben in Hessen der BUND sowie der NABU in den Jahren 2018 bis 2026 im Bereich Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahme (HALM) sowie Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) Fördermittel erhalten.

Frage 7 Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der eingesetzten GAK-Fördermittel im Hinblick auf agrarstrukturelle Ziele, Nachhaltigkeit und wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe?

Die Landesregierung bewertet die im Rahmen der GAK eingesetzten Fördermittel insgesamt als wirksames Instrument zur Stärkung der Landwirtschaft. Die Fördermaßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung agrarstruktureller Rahmenbedingungen, fördern nachhaltige und ressourcenschonende Bewirtschaftungsformen und unterstützen die Wettbewerbsfähigkeit sowie wirtschaftliche Stabilität landwirtschaftlicher Betriebe. Dadurch tragen sie maßgeblich dazu bei, die Zukunftsfähigkeit der hessischen Landwirtschaft zu sichern und die ländlichen Räume zu stärken.

Frage 8 Welche Veränderungen oder Anpassungen plant die Landesregierung für die künftige Verwendung der GAK-Fördermittel im Bereich Landwirtschaft?

Die Landesregierung beabsichtigt, die GAK-Fördermittel auch künftig zielgerichtet einzusetzen und dabei aktuelle Herausforderungen landwirtschaftlicher Betriebe verstärkt zu berücksichtigen. Gleichzeitig soll die Förderung weiterhin dazu beitragen, nachhaltige Investitionen zu unterstützen, die Resilienz der Betriebe zu erhöhen und die Entwicklung attraktiver und leistungsfähiger ländlicher Räume zu fördern. Dabei wird die Landesregierung die Förderinstrumente fortlaufend evaluieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

Frage 9 In welchem Umfang werden GAK-Fördermittel im Bereich der Tierhaltung eingesetzt und welche spezifischen Förderprogramme oder Maßnahmen werden damit in Hessen unterstützt?

Im Bereich der Tierhaltung werden in Hessen jährlich rund 1,7 Millionen Euro GAK-Mittel über das Förderprodukt „Förderung der Tierzucht“ eingesetzt. Gefördert werden Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit, Robustheit und Langlebigkeit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Ziel der Förderung ist es, eine nachhaltige Tierzucht zu unterstützen, die neben der Leistungsfähigkeit und Produktqualität insbesondere Tiergesundheit, Tierwohl sowie ökologische Aspekte berücksichtigt. Durch den Einsatz öffentlicher Mittel soll die Züchtung gesunder, widerstandsfähiger und langlebiger Nutztiere gestärkt werden.

Im Rahmen der Förderung führt der Hessische Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e. V. (HVL) Leistungsprüfungen bei Milchkühen, Sauen und Mastschweinen durch. Die hierbei erhobenen und aufbereiteten Daten dienen den hessischen Landwirtinnen und Landwirten als wichtige betriebliche Entscheidungsgrundlage und bilden zugleich die Basis für die Zuchtwertschätzung. Damit leistet die Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, tiergerechten und nachhaltigen Nutztierhaltung in Hessen.

Frage 10 Welche Investitionsvorhaben in der Landwirtschaft wurden von der Landesregierung in den vergangenen Jahren durch GAK-Fördermittel (insbesondere im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms) gefördert und wie hoch war das hierfür eingesetzte Gesamtfördervolumen?

Investitionsvorhaben in der Landwirtschaft wurden von der Landesregierung in den letzten Jahren (hier 2018 bis 2025) im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) und der Diversifizierung (Maßnahmen 1.0 und 2.0 des GAK-Förderbereichs 2A) gefördert. Hierunter fielen im AFP insbesondere Stallbauinvestitionen mit und ohne Nebenanlagen, produktionstechnische Anlagen der landwirtschaftlichen Primärproduktion sowie Maschinen und Geräte der Außen- und der Innenwirtschaft.

In der Diversifizierung wurden insbesondere Investitionen zur Direktvermarktung und Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Investitionen in den Bereichen „Urlaub auf dem Bauernhof“, bäuerliche Gastronomie und der Pensionspferdehaltung im ländlichen Raum unterstützt. Das in diesen Fördermaßnahmen eingesetzte durchschnittliche Gesamtfördervolumen an GAK-Mitteln pro Jahr betrug 4.799.816,62 Euro.

Frage 11 In welchem Umfang fördert die Landesregierung den ökologischen Landbau mit Mitteln der GAK und welche Programme oder Fördermaßnahmen kommen hierfür zum Einsatz?

Die Förderung erfolgt insbesondere über Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen. Die Förderung erfolgt in dieser Förderperiode nicht mit den Mitteln der GAK, sondern mit EU-Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Frage 12 Welche Maßnahmen zur Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel fördert die Landesregierung mit Mitteln der GAK, mit welchem Fördervolumen sind diese Maßnahmen hinterlegt und wie bewertet die Landesregierung deren bisherige Wirksamkeit?

GAK FB	Bereich bzw. Teilbereich	Betrag 2018-2025 in €	Durchschnitt pro Jahr in €
1	Flurneuordnung/ Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur	25.009.875,66	3.126.234,46
2	AFP Bewässerung	26.766,00	3.345,75
4	HALM	178.614.744,70	22.326.843,09
7	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	20.279.650,80	2.534.956,35

Die eingesetzten Mittel sind Bestandteil der jeweiligen GAK-Förderprogramme und werden nicht ausschließlich der Klimaanpassung zugeordnet. Die Landesregierung bewertet die Maßnahmen grundsätzlich als wirksamen Beitrag zur Stärkung der Klimaresilienz der hessischen Landwirtschaft.

Frage 13 Wie verteilen sich die im Bereich Landwirtschaft eingesetzten GAK-Mittel auf die Themenfelder Tierhaltung, Investitionsförderung, Ökolandbau und Klimaanpassung und wie hoch ist das jeweilige Fördervolumen in diesen Bereichen? Bitte nach Themenfeldern aufschlüsseln.

GAK FB	Bereich bzw. Teilbereich	Durchschnitt pro Jahr in €
1	Flurneuordnung/Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastruktur [2]	3.126.234,46 [3]
2	Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen inklusive Tierhaltung und Investitionsförderung	4.799.816,62 [3]
4	Ökolandbau	0,00 [1]
7	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen ^[2]	2.534.956,35 [3]

[1] Ökolandbau erfolgt seit 2023 rein EU-finanziert.

[2] Flurneuordnung/DiCaI sowie Wasserwirtschaftliche Maßnahmen wurden in Frage 13 der Klimaanpassung zugeordnet.

[3] Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2025

Frage 14 Wie haben sich die in Hessen eingesetzten GAK-Fördermittel regional auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Zeitraum 2018 bis 2025 verteilt? Bitte nach Jahr, Förderbereich und Fördervolumen aufschlüsseln.

Hierzu wird auf die Anlage 6 verwiesen.

Frage 15 Welche hessischen Behörden, Bewilligungsstellen oder sonstigen öffentlichen Stellen sind an der Verwaltung, Bewilligung, Auszahlung, Kontrolle und Abrechnung der GAK-Fördermittel beteiligt?

Die Verwaltung der GAK-Fördermittel erfolgt in Hessen im Rahmen der bestehenden Agrarverwaltung. Für die Bewilligung, Auszahlung, Kontrolle und Abrechnung der Fördermittel sind insbesondere die Landwirtschaftsbehörden bei den Landkreisen, wie auch das Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen und die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WiBank) zuständig. Durch die enge Zusammenarbeit der beteiligten Stellen wird eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung der Förderprogramme sichergestellt.

Frage 16 Wie viele der gestellten Anträge auf Förderungen aus GAK-Mitteln wurden in Hessen in den Jahren 2018 bis 2025 bewilligt, in Teilen bewilligt oder abgelehnt? Bitte nach Jahr, Förderbereich, Landkreis und ob der jeweilige Antrag bewilligt, in Teilen bewilligt oder abgelehnt wurde, aufschlüsseln.

Im System wird zwischen Bewilligungen und Ablehnungen unterschieden.

Anträge werden im System derjenigen Bewilligungsstelle zugeordnet, die für die Bewilligung des Antrags zuständig ist. Aus Gründen der Verwaltungseffizienz werden häufig mehrere Landkreise durch eine Bewilligungsstelle bedient. Folgende Bewilligungsstellen sind für mehr als einen Landkreis zuständig:

Förderbereich	Bewilligungsstelle	Regionaler Zuständigkeitsbereich
Investiver Naturschutz	Regierungspräsidium Darmstadt	Hessen
Hochwasserschutz	HMLU Ref. III 4	Hessen
Pheromoneinsatz im Weinbau	Regierungspräsidium Darmstadt	Hessen
FNO	HVBG	Hessen
Forstliche Förderung	RP Darmstadt	Hessen
Marktstrukturverbesserung	RP Gießen	Hessen
DE/RE und EFP	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen
DE/RE und EFP	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	Landeshauptstadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg
DE/RE und EFP	Landrat des Hochtaunuskreises	Stadt Frankfurt am Main, Stadt Offenbach, Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Offenbach
DE/RE und EFP	Landrat des Landkreises Kassel	Stadt Kassel, Landkreis Kassel

Die nach Förderjahr, Förderbereich und BWS aufgeschlüsselten Daten können der Anlage 7 entnommen werden.

In der Tabelle in Anlage 8 finden sich die Durchschnittswerte für die Jahre 2018 bis 2025.

Frage 17 Aus welchen Gründen wurden GAK-Förderanträge in Hessen abgelehnt oder nur teilweise bewilligt? Bitte die häufigsten Ablehnungsgründe nach Förderbereich darstellen.

Auf die Tabelle in Anlage 9 wird verwiesen.

Frage 18 Wie lange dauert in Hessen durchschnittlich die Bearbeitung von GAK-Förderanträgen von der Antragstellung bis hin zur Bewilligung sowie von der Bewilligung bis hin zur Auszahlung?

Die Bearbeitungszeit hängt stark von der Ausgestaltung des jeweiligen Förderbereichs ab. So haben unter anderem vorgegebene Fristen für die Antragstellung, die Vorschaltung von Auswahlverfahren, die Mittelverfügbarkeit, die Komplexität des Vorhabens, die Einhaltung von Verpflichtungszeiträumen, das Erfordernis von Nachforderungen zum eingereichten Antrag, der Ablauf vorgegebener Fristen für Änderungsanträge sowie die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen und Inaugenscheinnahmen einen Einfluss auf die Bearbeitungsdauer von der Antragstellung bis zur Bewilligung und/oder von der Bewilligung bis zur Auszahlung. Ein aussagefähiger Durchschnittswert für die Bearbeitung von GAK-Förderanträgen kann daher nicht angegeben werden.

Frage 19 In welchem Umfang wurden GAK-Fördermittel in Hessen für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe, Familienbetriebe, Nebenerwerbsbetriebe sowie Betriebe in strukturschwachen Regionen eingesetzt?

In den Förderbereichen 2, 3, 4 und 9 werden sämtliche GAK-Mittel für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe eingesetzt.

„Familienbetriebe“ werden im System nicht erfasst.

„Strukturschwache Regionen“ sind im Kontext der GAK nicht definiert. Gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2021/1130 der Kommission zählt Hessen zu den stärker entwickelten Regionen.

Frage 20 In welchem Umfang wurden GAK-Fördermittel in Hessen für die Weidetierhaltung, Grünlandbewirtschaftung, Mutterkuhhaltung, Schaf- und Ziegenhaltung eingesetzt?

	GAK-Fördermittel in Mio. €
Weidetierhaltung	0
Grünlandbewirtschaftung	14,377
Mutterkuhhaltung	0
Schaf- und Ziegenhaltung	0

Frage 21 In welchem Umfang wurden GAK-Fördermittel in Hessen für Stallumbauten, Tierwohlmaßnahmen, emissionsmindernde Technik oder Anpassungen an gesetzliche Vorgaben in der Tierhaltung verwendet?

In den Jahren 2018 bis 2025 wurden für Stallumbauten, Tierwohlmaßnahmen und emissionsmindernde Technik 32.982.338,48 Euro GAK-Mittel eingesetzt. Alle Vorhaben, die im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms bewilligt und umgesetzt werden, haben das Ziel, aktuelle oder zukünftige gesetzliche Vorgaben und darüberhinausgehende Anforderungen einzuhalten. Weiterhin dienen alle Stallbauvorhaben dem Tierwohl.

Frage 22 In welchem Umfang wurden GAK-Fördermittel in Hessen für Maßnahmen im Bereich Wassermanagement, Bewässerung, Erosionsschutz, Bodenschutz und Starkregenvorsorge in der Landwirtschaft eingesetzt?

Im Durchschnitt wurden für Maßnahmen in den Bereichen Wassermanagement, Bewässerung, Erosionsschutz, Bodenschutz und Starkregenvorsorge in der Landwirtschaft jährlich rund 2,848 Millionen Euro an GAK-Mitteln verausgabt. Der überwiegende Anteil entfällt dabei auf FB 7 „Wasser“ sowie den Sonderrahmenplan „Hochwasserschutz“. Weitere Mittel fließen über Maßnahmen des HALM sowie über die Förderung von Bewässerungsmaßnahmen im Rahmen des AFP. Darüber hinaus wird dieser Bereich durch ergänzende Landesmittel unterstützt.

Frage 23 Welche Kontrollen, Verwendungsnachweisprüfungen, Rückforderungen oder Beanstandungen gab es in Hessen im Zusammenhang mit GAK-Fördermitteln? Bitte nach Jahr, Förderbereich und Ergebnis aufschlüsseln.

Für die flächenbezogenen Förderbereiche werden Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen sowie Kontrollen durch das Flächenmonitoring durchgeführt. Im Rahmen der Maßnahme HALM wird auch die Einhaltung der fünfjährigen Verpflichtung (durch den Flächen- und Nutzungsnachweis als Verwendungsnachweis) geprüft.

In den nicht-flächenbezogenen Förderbereichen erfolgt von den zuständigen Bewilligungsbehörden für alle Förderanträge eine Verwaltungskontrolle im Vier-Augen-Prinzip. Für bestimmte Fördervorhaben finden Inaugenscheinnahmen vor Ort statt und während der Zweckbindungsfrist erfolgen stichprobenhafte Kontrollen.

Folgende Rückforderungen aus Förderanträgen mit GAK-Fördermitteln wurden in 2025 erfasst:

GAK-Förderbereich	Anzahl Rückforderungen
FB 1 Integrierte ländliche Entwicklung	2
FB 2 Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	8
FB 4 Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung	24
FB 9 Benachteiligtes Gebiet	14

Frage 24 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Doppelförderungen, Fehlverwendungen oder Mitnahmeeffekte bei GAK-geförderten Maßnahmen ausgeschlossen werden?

Die Prüfung von Verwendungsnachweisen richtet sich in Hessen nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO), insbesondere zu § 44 LHO (Zuwendungen). Gemäß § 35 Abs. 2 LHO darf eine Förderung von Maßnahmen aus verschiedenen Produkten nur finanziert werden, wenn der Haushaltsplan dies zulässt (Verbot der Doppelförderung). Die Einhaltung dieser Standards wird durch den Hessischen Rechnungshof im Rahmen seiner Kontrollfunktion geprüft (§§ 83, 84 LHO).

Auf die Antwort der Landesregierung vom 13. Februar 2026 auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sascha Herr (Drucksache 21/3147) wird verwiesen.

Frage 25 Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der bisherigen Verwendung der GAK-Fördermittel für die künftige Agrarpolitik des Landes Hessen?

Die Landesregierung zieht aus der bisherigen Verwendung der GAK-Fördermittel die Schlussfolgerung, dass die Förderung ein wichtiges Instrument zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass gezielte Investitionen, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderung des ökologischen Landbaus wirksam dazu beitragen, die Betriebe bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen. Für die künftige Agrarpolitik des Landes Hessen soll die GAK daher weiterhin genutzt werden, um Innovationen zu fördern, die Anpassungsfähigkeit der Betriebe zu stärken, Umwelt- und Klimaschutzziele zu unterstützen und die Entwicklung der ländlichen Räume nachhaltig voranzubringen.

Wiesbaden, 13. Juli 2026

Ingmar Jung

Anlagen

Kassenmittel in Mio. Euro

	2018	2019	2020	2021	2022
Allgemeiner/Regulärer Rahm	44,285	46,532	48,567	48,282	54,394
davon Bund	26,571	27,919	29,140	28,969	32,636
davon Land	17,714	18,613	19,427	19,313	21,757
SRPL Ländl. Entwicklung	3,762	11,285	15,047	15,047	14,294
davon Bund	2,257	6,771	9,028	9,028	8,577
davon Land	1,505	4,514	6,019	6,019	5,718
SRPL Insektenschutz			3,762	6,395	11,285
davon Bund			2,257	3,837	6,771
davon Land			1,505	2,558	4,514
SRPL HWS				0,352	0,350
davon Bund				0,211	0,210
davon Land				0,141	0,140
SRPL Ökolandbau					
davon Bund					
davon Land					
Extremwetter		0,377	11,515	10,928	14,100
davon Bund		0,226	6,909	6,557	8,460
davon Land		0,151	4,606	4,371	5,640
Tierwohl			1,112	1,128	1,129
davon Bund			0,667	0,677	0,677
davon Land			0,445	0,451	0,451
KTF für GAK Wald					
davon Bund					
davon Land					
KTF Hecken, Knicks; Agroforst					
davon Bund					
davon Land					
KTF Naturschutz					
davon Bund					
davon Land					
Hochwasserschutz sonstige					
davon Bund					
davon Land					
Hochwasserschutz NHWSP					
davon Bund					
davon Land					
Gesamt	48,047	58,193	80,002	82,132	95,552
davon Bund	28,828	34,916	48,001	49,279	57,331
davon Land	19,219	23,277	32,001	32,853	38,221

Kassenmittel in Mio. Euro

	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner/Regulärer Rahm	39,318	49,166	49,166	49,278
davon Bund	23,591	29,499	29,499	29,567
davon Land	15,727	19,666	19,666	19,711
SRPL Ländl. Entwicklung	12,037			
davon Bund	7,222			
davon Land	4,815			
SRPL Insektenschutz				
davon Bund				
davon Land				
SRPL HWS	0,210			
davon Bund	0,126			
davon Land	0,084			
SRPL Ökolandbau	13,166			
davon Bund	7,900			
davon Land	5,266			
Extremwetter	12,527			
davon Bund	7,516			
davon Land	5,011			
Tierwohl				
davon Bund				
davon Land				
KTF für GAK Wald		14,6875	7,000	11,75
davon Bund		8,8125	4,200	7,050
davon Land		5,875	2,8	4,7
KTF Hecken, Knicks; Agroforst			0,752	0,050
davon Bund			0,451	0,030
davon Land			0,301	0,020
KTF Naturschutz				1,960
davon Bund				1,176
davon Land				0,784
Hochwasserschutz sonstige		5,793	5,793	5,793
davon Bund		3,476	3,476	3,476
davon Land		2,317	2,317	2,317
Hochwasserschutz NHWSP		0,100	0,250	0,500
davon Bund		0,060	0,150	0,300
davon Land		0,040	0,100	0,200
Gesamt	77,258	69,746	62,960	69,331
davon Bund	46,355	41,848	37,776	41,599
davon Land	30,903	27,898	25,184	27,733

Anlage 2
(Drs 21/4871)

Ausgaben in Mio. Euro

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
FB 1 ILE	4,688	6,104	7,441	8,656	7,789	2,823	11,390
davon Bund	2,813	3,662	4,465	5,194	4,673	1,694	6,834
davon Land	1,875	2,442	2,976	3,462	3,116	1,129	4,556
SRPL ILE	0,752	4,779	9,137	6,649	8,762	12,008	
davon Bund	0,451	2,867	5,482	3,989	5,257	7,205	
davon Land	0,301	1,912	3,655	2,660	3,505	4,803	
FB 1 Breitband	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
davon Bund	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
davon Land	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
FB 1 gesamt	5,440	10,883	16,578	15,305	16,551	14,831	11,390
davon Bund	3,264	6,530	9,947	9,183	9,931	8,899	6,834
davon Land	2,176	4,353	6,631	6,122	6,620	5,932	4,556
FB 2 EFP	5,387	5,734	5,429	5,843	4,427	4,111	3,049
davon Bund	3,232	3,440	3,257	3,506	2,656	2,467	1,829
davon Land	2,155	2,294	2,172	2,337	1,771	1,644	1,220
FB 3 Marktstruktur	0,370	1,017	1,037	2,075	1,515	0,915	0,362
davon Bund	0,222	0,610	0,622	1,245	0,909	0,549	0,217
davon Land	0,148	0,407	0,415	0,830	0,606	0,366	0,145
FB 4 MSUL	21,938	22,651	20,685	19,783	20,398	17,472	17,822
davon Bund	13,163	13,591	12,411	11,870	12,239	10,483	10,693
davon Land	8,775	9,060	8,274	7,913	8,159	6,989	7,129
SRPL Insektenschutz			3,563	4,430	3,505		
davon Bund			2,138	2,658	2,103		
davon Land			1,425	1,772	1,402		
SRPL Ökolandbau						8,493	
davon Bund						5,096	
davon Land						3,397	
FB 4 gesamt	21,938	22,651	24,248	24,213	23,903	25,965	17,822
davon Bund	13,163	13,591	14,549	14,528	14,342	15,579	10,693
davon Land	8,775	9,060	9,699	9,685	9,561	10,386	7,129
FB 5 Forsten	1,645	2,203	15,356	18,048	16,725	18,452	3,189
davon Bund	0,987	1,322	9,214	10,829	10,035	11,071	1,913
davon Land	0,658	0,881	6,142	7,219	6,690	7,381	1,276
FB 6 HVL*	1,078	1,078	1,081	1,078	1,082	1,460	1,629
davon Bund	0,647	0,647	0,649	0,647	0,649	0,876	0,977
davon Land	0,431	0,431	0,432	0,431	0,433	0,584	0,652
FB 7 Wasser	3,044	4,067	1,952	2,107	0,564	1,647	3,263
davon Bund	1,826	2,440	1,171	1,264	0,338	0,988	1,958
davon Land	1,218	1,627	0,781	0,843	0,226	0,659	1,305
SRPL HWS	0,000	0,000	0,000	0,655	0,308	0,252	
davon Bund	0,000	0,000	0,000	0,393	0,185	0,151	
davon Land	0,000	0,000	0,000	0,262	0,123	0,101	
FB 7 gesamt	3,044	4,067	1,952	2,762	0,872	1,899	3,263
davon Bund	1,826	2,440	1,171	1,657	0,523	1,139	1,958
davon Land	1,218	1,627	0,781	1,105	0,349	0,760	1,305
FB 9 AGZ	8,372	4,052	7,801	4,008	4,007	8,260	11,269
davon Bund	5,023	2,431	4,681	2,405	2,404	4,956	6,761
davon Land	3,349	1,621	3,120	1,603	1,603	3,304	4,508
Summe	47,274	51,685	73,482	73,332	69,082	75,893	51,973
davon Bund	28,364	31,011	44,089	43,999	41,449	45,536	31,184
davon Land	18,910	20,674	29,393	29,333	27,633	30,357	20,789

*Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Leistungsprüfungen in der Tierzucht durch den HVL

Anlage 3
(Drs. 21/4871)

Ausgabereste in Mio. Euro

2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
0,464	3,905	3,912	5,280	15,882	0,819	10,664

Die hohen Ausgabereste in 2022 und 2024 sind durch den Mittelaufwuchs in den Sonderrahmenplänen (2022) und durch die verstärkten KTF-Mittel (2024) zu erklären.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
Integrierte ländliche Entwicklung	Dorfentwicklung	Dorfentwicklung	Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.
	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen	Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten einschließlich ländlicher Straßen und Wege sowie touristischer Einrichtungen.
	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes	Gestaltung des ländlichen Raumes und Neuordnung der ländlichen Grundstücksstrukturen.
	Kleinstunternehmen der Grundversorgung	Kleinstunternehmen der Grundversorgung	Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.
	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen	Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung.
	Regionalbudget	Regionalbudget	Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der regionalen Identität in Form eines Regionalbudgets.
Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen	Einzelbetriebliche Förderung	Agrarinvestitions- förderungsprogramm (AFP)	Zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft können investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen gefördert werden.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
		Diversifizierung	Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit für landwirtschaftliche Unternehmen, um dem Strukturwandel zu begegnen und die Wirtschaftskraft in ländlichen Räumen zu erhalten.
Verbesserung der Vermarktungsstrukturen	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Gründung und Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen	Die Förderung zielt darauf ab, die Gründung und das Tätigwerden von Erzeugerzusammenschlüssen zu unterstützen sowie deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Die Förderung leistet einen Beitrag dazu, die Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Hinblick auf Art, Menge und Qualität des Angebotes an die Erfordernisse des Marktes anzupassen.
		Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Die Förderung zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit von Erzeugerzusammenschlüssen, Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung, deren Tätigkeit sich nicht gleichzeitig auf die Erzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bezieht sowie von Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Rahmen von Kooperationen und OG oder deren Mitglieder zu verbessern, um auf diese Weise zur Absatzsicherung oder zur Schaffung von Erlösvorteilen auf der Erzeugerebene beizutragen. Hierbei sollen Innovationspotenziale erschlossen werden. Die Förderung soll darüber hinaus einen Beitrag leisten zur Verringerung von klimaschädlichen Emissionen oder zur Verbesserung

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
			der Effizienz des Ressourceneinsatzes und damit die nachhaltige, klima- und ressourcenschonende Verarbeitung und Vermarktung entsprechend den Anforderungen des Marktes unterstützen.
Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege	Förderung der Zusammenarbeit im ländlichen Raum für eine markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung	Erarbeitung von Konzepten zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege im Wege der Zusammenarbeit und zur Umsetzung kooperativer Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (MSUL-Konzepte)	Im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur zielt die Förderung darauf ab, die strategisch-planerische Grundlage für eine effektive und effiziente markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege mit Maßnahmen der GAK zu schaffen, sowie zu diesem Zweck die Entstehung kooperativer Systeme als Zusammenschlüsse von Landwirten und anderen Akteuren zu fördern.
		Konzeptbegleitung zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege im Wege der Zusammenarbeit und zur Umsetzung kooperativer Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (MSUL-Management)	Im Rahmen der Verbesserung der Agrarstruktur zielt die Förderung darauf ab, die Entwicklungsprozesse zur markt- und standortangepassten sowie umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege sowie besonders tiergerechter Haltungsverfahren zu initiieren, zu organisieren und die Umsetzung entsprechender Projekte zu begleiten sowie zu diesem Zweck die Entstehung kooperativer Systeme als Zusammenschlüsse von Landwirten und anderen Akteuren zu fördern.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
	Förderung des ökologischen Landbaus und anderer besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren	Ökologische Anbauverfahren	Zuwendungszweck ist die nachhaltige Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung und Entwicklung artenreicher Lebensräume der Agrarlandschaften durch Förderung der Einführung oder Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren.
	Förderung von besonders nachhaltigen Verfahren im Ackerbau oder bei einjährigen Sonderkulturen	Vielfältige Kulturen im Ackerbau	Zuwendungszweck ist die Anwendung besonders nachhaltiger Produktionsverfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch ein vielfältiges Anbauspektrum im Ackerbau, soweit es im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums steht.
		Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur	Zuwendungszweck ist die Anwendung besonders nachhaltiger Verfahren zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen durch Herausnahme von Ackerflächen aus der Produktion sowie Bereitstellung von naturbetonten Strukturelementen der Feldflur, soweit diese Verfahren im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
	Förderung besonders nachhaltiger Verfahren auf dem Dauergrünland	Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen	Zuwendungszweck ist die Anwendung besonders nachhaltiger und standortangepasster Verfahren der Bewirtschaftung von bestimmten Dauergrünlandflächen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die mit einer Verbesserung des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes einhergehen.
	Förderung biologischer und biotechnischer Verfahren bei Acker- und Dauerkulturen sowie besonders nachhaltiger Verfahren bei extensiven Obstbeständen	Förderung biologischer und biotechnischer Maßnahmen des Pflanzenschutzes	Zuwendungszweck ist die Einführung oder Beibehaltung besonders nachhaltiger und standortangepasster Produktionsverfahren bei Acker- und Dauerkulturen zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.
		Förderung extensiver Obstbestände	Zuwendungszweck ist die Einführung oder Beibehaltung besonders nachhaltiger und standortangepasster Produktionsverfahren im Obstbau zur Verbesserung der natürlichen und wirtschaftlichen Produktionsbedingungen, die im Einklang mit den Belangen des Schutzes der Umwelt und der Erhaltung des natürlichen Lebensraums stehen.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
	Erhaltung der Vielfalt der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	Tiergenetische Ressourcen	Zweck der Förderung ist der Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter Nutztierrassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.
	Nicht-produktiver investiver Naturschutz	Nichtproduktiver investiver Naturschutz	Schaffung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensräumen sowie Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft sowie Erhaltung der genetischen Vielfalt von Wildpflanzen für Ernährung und Landwirtschaft.
	Vertragsnaturschutz	Vertragsnaturschutz	Schutz und Wiederherstellung von Lebensräumen und Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Agrarlandschaft sowie Erhaltung der Wildpflanzen Landwirtschaft.
	Schutz vor Schäden durch den Wolf	Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können Investitionen zum Schutz vor Schäden durch den Wolf gefördert werden.
		Laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf	Zur Unterstützung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung durch Weidehaltung und zur Verringerung von Konflikten zwischen Artenschutz und Weidehaltung können zusätzliche laufende Betriebsausgaben zum Schutz vor Schäden durch den Wolf gefördert werden.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
Forsten	Naturnahe Waldbewirtschaftung	Vorarbeiten	Ziel der Förderung ist die Schaffung von Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung.
		Waldumbau	Ziel der Förderung ist die Entwicklung stabiler, standortangepasster Wälder unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Leistungsfähigkeit sowie des Klimawandels.
		Jungbestandspflege	Ziel der Förderung ist die Herstellung einer standortgemäßen, klimaangepassten Baumartenmischung bzw. die Sicherung der Stabilität und Vitalität der Bestände.
		Bodenpflege	Ziel der Förderung ist die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Bodenfunktionen, z. B. der Lebensraum-, Filter-, Puffer-, Speicher- und Erosionsschutzfunktionen der Waldböden und damit die Sicherung der Stabilität des Waldes und angrenzender Ökosysteme.
	Forstwirtschaftliche Infrastruktur	Forstwirtschaftlicher Wegebau	Ziel ist die Verbesserung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur, um unzureichend erschlossene Waldgebiete für eine nachhaltige Bewirtschaftung, zur Prävention sowie Bewältigung von Schadereignissen und für die Erholung suchende Bevölkerung zugänglich zu machen.
		Holzkonservierungsanlagen	Ziel der Förderung ist die Vorbeugung von Kalamitäten durch Schadorganismen sowie die Vermeidung von Insektizideinsatz durch Einrichtungen zur Konservierung von Holz mittels Nasslagerung (Wasserlagerung). Diese müssen die Aufarbeitung, sichere Lagerung, Konservierung und den Abtransport von Rundholz

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
			ermöglichen, da eine waldschutzwirksame Lagerung und Konservierung zur Vermeidung einer Vermehrung von Schadorganismen, insbesondere des Borkenkäfers führt.
	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	Ziel ist die Gewährleistung einer flächendeckenden nachhaltigen Waldbewirtschaftung zur Sicherung aller Waldfunktionen, insbesondere zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel und zum Erhalt und Ausbau des CO ₂ -Minderungspotentials sowie zur besonderen Berücksichtigung von Anliegen des Biodiversitäts- und Bodenschutzes durch Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer. Dazu sollen strukturelle Nachteile, insbesondere aus Kleinflächigkeit und Besitzzersplitterung, durch überbetriebliche Zusammenarbeit im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse überwunden werden. Die Förderung dient dazu, ein eigenständiges und professionelles Tätigwerden der Zusammenschlüsse besonders unter Einbindung des Kleinprivatwaldes zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die Produktions- und Absatzbedingungen in der Forstwirtschaft angesichts der Konzentrationsprozesse auf der Abnehmerseite fortlaufend modernisiert werden
	Erstaufforstung	Neuanlage von Wald	Ziel der Förderung ist die Waldmehrung durch Aufforstung aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidender oder brachliegender Flächen unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereig- nisse verursachten Folgen im Wald	Maßnahmen zur bestands- und bodenschonenden Räumung von Kalamitätsflächen	Ziel der Förderung ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Dies sind Waldschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung von Waldökosystemen.
		Waldschutzmaß- nahmen	Ziel der Förderung ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Dies sind Waldschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung von Waldökosystemen
		Wiederaufforstung	Ziel der Förderung ist die Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald. Dies sind Waldschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung von Waldökosystemen. Mit der Förderung sollen positive Auswirkungen für die Biologische Vielfalt und den Klimaschutz einhergehen.
Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	Verbesserung von Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	Die Förderung zielt ab auf: Züchterische Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere. Dabei werden dafür relevante Merkmale erhoben, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts aufbereitet Verbesserung der Datengrundlage für züchterische Beurteilungen und züchterische Entscheidungen bei Merkmalen der Gesundheit und Robustheit. Erhöhung der Gewichtung von Merkmalen der Gesundheit und Robustheit bei Selektionsentscheidungen

Förderbereiche	Maßnahmengruppen	Maßnahmen	Zielsetzung lt. GAK-Rahmenplan (kann für HE in Teilen abweichen)
			Verbesserte Information für Abnehmer von Zuchtprodukten (Landwirte) über die Veranlagung im Bereich Gesundheit und Robustheit auch im Rahmen von Stichproben oder Warentests. Beschleunigung des züchterischen Fortschritts in Bezug auf gesundheits- und robustheitsrelevante Merkmale und damit eine Verbesserung der Tiergesundheit und Robustheit in der Praxis und, in geeigneten Fällen, der Verlängerung der Nutzungsdauer der landwirtschaftlichen Nutztiere.
Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zum Nationalen Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)	Hochwasserschutz	Schutz ländlicher Räume vor Hochwasser.
		Präventiver Hochwasserschutz im Rahmen des NHWSP	Unterstützung vordringlicher präventiver Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen des NHWSP. Schutz des landwirtschaftlichen Produktionspotenzials unter Berücksichtigung der Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie.
Benachteiligte Gebiete	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage): aus erheblich naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete; aus anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	Die Zahlungen sollten durch die Förderung der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in benachteiligten Gebieten zur Erhaltung der Landschaft sowie zur Erhaltung und Förderung von nachhaltigen Bewirtschaftungsmaßnahmen beitragen.

Anlage 5
(Drs. 21/4871)

Bevolligungsstelle		Landwirt	sonst. privatrechtl. Antragsteller	öffentliche Antragsteller
01	Landrat des Vogelsbergkreises	1.495	31	1
02	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	1.279	29	1
03	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	324	14	1
04	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	1.036	24	1
05	Landrat des Wetteraukreises	322	11	1
06	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	973	46	2
07	Landrat des Landkreises Fulda	2.209	8	1
08	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	1.076	24	1
09	Landrat des Main-Kinzig-Kreises	1.359	9	6
10	Landrat des Landkreises Bergstraße	490	7	1
11	Landrat des Landkreises Kassel	387	14	2
12	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1.678	33	1
13	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	766	15	2
14	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1.357	20	2
15	Landrat des Odenwaldkreises	518	16	1
16	Landrat des Hochtaunuskreises	376	12	1
	hessenweite Zuständigkeit	14	141	111

Anlage 6
(Drs. 21/4871)

Angaben in Mio. EUR

GAK FB	Bezeichnung	Name Bewilligungsstelle	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	Integrierte ländliche Entwicklung	Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation	2,518	3,125	3,015	2,332	3,144	3,2	4,418	3,257
		Landrat Bergstraße	0,136	0,14	0,051	0,021	0,056	0,085	0,052	0,056
		Landrat Darmstadt- Dieburg	0,313	0,534	0,855	0,82	0,699	0,599	0,515	0,218
		Landrat Fulda	0,294	0,278	0,957	0,63	0,679	0,589	0,532	0,711
		Landrat Hersfeld- Rotenburg	0,106	0,498	0,732	0,795	0,856	0,895	0,884	0,352
		Landrat Hochtaunus	0,057	0,139	0,156	0,131	0,236	0,135	0,196	0,195
		Landrat Kassel	0,081	0,554	0,642	0,939	0,415	0,453	0,35	0,231
		Landrat Lahn-Dill	0,09	0,342	0,689	0,943	0,909	0,663	0,296	0,221
		Landrat Limburg- Weilburg	0,144	0,19	0,788	0,91	0,911	0,637	0,411	0,375
		Landrat Main-Kinzig	0,118	0,395	0,648	0,571	0,461	0,362	0,241	0,155
		Landrat Marburg- Biedenkopf	0,111	0,554	1,235	0,846	0,831	0,799	0,315	0,194
		Landrat Odenwald	0,091	0,453	0,657	0,357	0,667	0,404	0,297	0,164
		Landrat Schwalm-Eder	0,148	0,527	0,959	1,42	1,076	0,911	0,436	0,815
		Landrat Vogelsberg	0,447	1,088	0,885	0,904	1,008	0,99	0,836	0,444
		Landrat Waldeck- Frankenberg	0,474	0,885	1,89	1,877	1,684	1,345	0,64	0,516
		Landrat Werra-Meißner	0,245	0,474	0,814	0,893	0,881	0,692	0,555	0,353
		Landrat Wetterau	0,062	0,135	0,314	0,215	0,385	0,348	0,19	0,21
		Wirtschafts-und Infrastrukturbank Hessen	0	0,572	1,294	0,701	1,654	1,726	0,226	0,077
2	Förderung landwirtschaftli cher Unternehmen	Landrat Bergstraße	0,082	0,14	0,015	0,039	0,036	0,023	0,064	0,247
		Landrat Darmstadt- Dieburg	0,162	0,106	0,477	0,261	0,277	0,126	0,153	0,241
		Landrat Fulda	0,418	0,414	0,358	0,729	0,444	0,427	0,237	0,423
		Landrat Hersfeld- Rotenburg	0,189	0,172	0,219	0,321	0,145	0,145	0	0,181
		Landrat Hochtaunus	0,303	0,181	0,254	0,137	0,056	0,016	0,246	0,169
		Landrat Kassel	0,482	0,468	0,324	0,308	0,242	0,4	0,193	0,145
		Landrat Lahn-Dill	0,225	0,285	0,295	0,386	0,244	0,087	0,008	0,056
		Landrat Limburg- Weilburg	0,401	0,673	0,416	0,365	0,417	0,279	0,396	0,543
		Landrat Main-Kinzig	0,484	0,256	0,369	0,333	0,492	0,308	0,079	0,01
		Landrat Marburg- Biedenkopf	0,167	0,209	0,302	0,407	0,171	0,266	0,381	0,559
		Landrat Odenwald	0,1	0,113	0,136	0,074	0,314	0,207	0,198	0,056
		Landrat Schwalm-Eder	0,641	0,657	0,665	0,452	0,398	0,552	0,214	0,476
		Landrat Vogelsberg	0,496	0,695	0,563	0,643	0,613	0,69	0,239	0,348
		Landrat Waldeck- Frankenberg	0,818	0,67	0,573	0,956	0,313	0,154	0,346	0,462
		Landrat Werra-Meißner	0,139	0,373	0,116	0,127	0,21	0,195	0,181	0,369
		Landrat Wetterau	0,279	0,323	0,349	0,306	0,054	0,237	0,116	0,136

GAK FB	Bezeichnung	Name Bewilligungsstelle	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
3	Verbesserung der Vermarktungs- strukturen	Regierungspräsidium Gießen	0,369	1,017	1,037	2,075	1,515	0,915	0,362	0
4	Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung	Landrat Bergstraße	0,558	0,562	0,588	0,569	0,533	0,539	0,358	0,355
		Landrat Darmstadt- Dieburg	0,959	0,987	1,02	0,89	0,939	0,966	0,633	0,584
		Landrat Fulda	1,752	1,863	1,919	1,878	1,796	2,032	1,692	1,719
		Landrat Hersfeld- Rotenburg	1,173	1,263	1,367	1,248	1,295	1,342	0,889	0,901
		Landrat Hochtaunus	0,551	0,611	0,682	0,702	0,714	0,719	0,499	0,492
		Landrat Kassel	0,848	0,889	1,011	1,029	1,08	1,101	0,574	0,583
		Landrat Lahn-Dill	2,318	2,373	2,509	2,679	2,61	2,817	1,92	1,982
		Landrat Limburg- Weilburg	1,339	1,387	1,394	1,365	1,342	1,353	0,839	0,872
		Landrat Main-Kinzig	1,572	1,641	1,758	1,864	1,812	1,889	1,279	1,331
		Landrat Marburg- Biedenkopf	1,872	2,063	2,166	2,141	2,085	2,211	1,444	1,478
		Landrat Odenwald	0,479	0,495	0,513	0,454	0,456	0,489	0,326	0,318
		Landrat Schwalm-Eder	1,208	1,248	1,365	1,372	1,415	1,518	0,89	0,924
		Landrat Vogelsberg	2,052	2,149	2,221	2,237	2,231	2,368	2,032	2,014
		Landrat Waldeck- Frankenberg	1,402	1,486	1,547	1,448	1,352	1,496	0,734	0,747
		Landrat Werra-Meißner	1,567	1,673	1,774	1,836	2,027	2,018	1,356	1,419
		Landrat Wetterau	1,041	1,032	1,075	0,92	0,966	1,182	0,672	0,65
5	Forsten	Regierungspräsidium Darmstadt	1,154	0,82	1,24	1,486	1,148	1,816	1,687	1,508
		Regierungspräsidium Gießen	0,094	0,108	0,099	0,095	0,101	0,107	0	0
6	Gesundheit und Robustheit landwirtschaftli- cher Nutztiere	Regierungspräsidium Darmstadt	1,645	2,203	15,356	18,048	16,725	18,452	3,189	6,286
7	Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	1,078	1,078	1,081	1,078	1,082	1,46	1,629	1,7
8	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen	Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	3,044	4,067	1,952	2,762	0,872	1,899	3,263	2,421
9	Benachteiligte Gebiete	Landrat Bergstraße	0,202	0,118	0,275	0,107	0,1	0,264	0,358	0,36
		Landrat Darmstadt- Dieburg	0,035	0,024	0,054	0,032	0,033	0,094	0,13	0,146
		Landrat Fulda	1,384	0,658	1,253	0,73	0,781	1,579	2,143	2,12
		Landrat Hersfeld- Rotenburg	0,537	0,289	0,494	0,284	0,302	0,593	0,8	0,795
		Landrat Hochtaunus	0,171	0,077	0,165	0,099	0,098	0,207	0,284	0,277
		Landrat Kassel	0,155	0,112	0,163	0,082	0,071	0,119	0,168	0,165
		Landrat Lahn-Dill	0,781	0,336	0,629	0,321	0,308	0,587	0,812	0,816
		Landrat Limburg- Weilburg	0,38	0,156	0,321	0,154	0,136	0,317	0,437	0,449
		Landrat Main-Kinzig	0,762	0,309	0,624	0,273	0,266	0,611	0,836	0,866
		Landrat Marburg- Biedenkopf	0,525	0,291	0,495	0,304	0,325	0,642	0,87	0,87
		Landrat Odenwald	0,343	0,172	0,34	0,155	0,136	0,302	0,419	0,416
		Landrat Schwalm-Eder	0,356	0,197	0,356	0,157	0,165	0,312	0,414	0,486
		Landrat Vogelsberg	1,053	0,458	0,979	0,452	0,422	0,945	1,295	1,272
		Landrat Waldeck- Frankenberg	0,943	0,492	0,997	0,489	0,488	1,025	1,406	1,437
		Landrat Werra-Meißner	0,584	0,273	0,505	0,305	0,326	0,589	0,805	0,785
		Landrat Wetterau	0,159	0,091	0,151	0,055	0,048	0,071	0,092	0,093

Sofern Ablehnungen im System vorhanden sind, werden diese mit in den folgenden Tabellen ausgewiesen.

FB 1 Dorf- und Regionalentwicklung

Dorfentwicklung

Jahr	BWS	Anzahl Bewilligungen
2018	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	2
	Landrat des Landkreises Kassel	3
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	1
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	5
	Landrat des Odenwaldkreises	2
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	1
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	11
	Landrat des Vogelsbergkreises	4
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	6
2019	Landrat des Landkreises Bergstraße	3
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	28
	Landrat des Landkreises Fulda	14
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	25
	Landrat des Hochtaunuskreises	14
	Landrat des Landkreises Kassel	21
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	55
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	20
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	30
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	37
	Landrat des Odenwaldkreises	23
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	25

	Landrat des Vogelsbergkreises	55
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	63
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	39
	Landrat des Wetteraukreises	13
2020	Landrat des Landkreises Bergstraße	2
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	32
	Landrat des Landkreises Fulda	5
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	26
	Landrat des Hochtaunuskreises	16
	Landrat des Landkreises Kassel	15
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	31
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	11
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	21
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	19
	Landrat des Odenwaldkreises	16
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	32
	Landrat des Vogelsbergkreises	36
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	55
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	39
	Landrat des Wetteraukreises	10
2021	Landrat des Landkreises Bergstraße	1
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	13
	Landrat des Landkreises Fulda	4
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	19
	Landrat des Hochtaunuskreises	4
	Landrat des Landkreises Kassel	3
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	30
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	11
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	19

	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	24
	Landrat des Odenwaldkreises	11
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	39
	Landrat des Vogelsbergkreises	45
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	49
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	39
	Landrat des Wetteraukreises	9
2022	Landrat des Landkreises Bergstraße	4
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	11
	Landrat des Landkreises Fulda	8
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	33
	Landrat des Hochtaunuskreises	11
	Landrat des Landkreises Kassel	19
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	22
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	12
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	12
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	17
	Landrat des Odenwaldkreises	13
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	14
	Landrat des Vogelsbergkreises	15
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	25
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	23
	Landrat des Wetteraukreises	6
2023	Landrat des Landkreises Bergstraße	2
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	6
	Landrat des Landkreises Fulda	3
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	16
	Landrat des Hochtaunuskreises	9
	Landrat des Landkreises Kassel	5

	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	1
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	8
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	9
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	7
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	14
	Landrat des Vogelsbergkreises	19
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	30
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	15
	Landrat des Wetteraukreises	4
2024	Landrat des Landkreises Bergstraße	1
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	4
	Landrat des Landkreises Fulda	1
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	15
	Landrat des Hochtaunuskreises	3
	Landrat des Landkreises Kassel	2
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	14
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	5
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	8
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	2
	Landrat des Odenwaldkreises	12
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	18
	Landrat des Vogelsbergkreises	15
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	9
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	6
	Landrat des Wetteraukreises	4
2025	Landrat des Landkreises Bergstraße	2
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	14
	Landrat des Landkreises Fulda	1
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	7

	Landrat des Hochtaunuskreises	5
	Landrat des Landkreises Kassel	13
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	29
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	13
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	4
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	5
	Landrat des Odenwaldkreises	11
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	26
	Landrat des Vogelsbergkreises	22
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	24
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	15
	Landrat des Wetteraukreises	8
Regionalentwicklung		
Jahr	BWS	Anzahl Bewilligungen
2018	Landrat des Landkreises Bergstraße	1
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	4
	Landrat des Landkreises Fulda	3
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	1
	Landrat des Landkreises Kassel	3
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	1
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	2
	Landrat des Vogelsbergkreises	3
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	7
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	1
2019	Landrat des Landkreises Bergstraße	2
	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	4
	Landrat des Landkreises Fulda	7

	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	3
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	4
	Landrat des Landkreises Kassel	4
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	1
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	4
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	9
	Landrat des Odenwaldkreises	7
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	7
	Landrat des Vogelsbergkreises	11
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	11
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	9
	Landrat des Wetteraukreises	1
2020	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	3
	Landrat des Landkreises Fulda	4
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	8
	Landrat des Landkreises Kassel	8
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	5
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	5
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	3
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	7
	Landrat des Odenwaldkreises	3
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	7
	Landrat des Vogelsbergkreises	6
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	11
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	9
	Landrat des Wetteraukreises	1
2021	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	5
	Landrat des Landkreises Fulda	12
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	9

	Landrat des Hochtaunuskreises	1
	Landrat des Landkreises Kassel	4
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	10
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	12
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	5
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	21
	Landrat des Odenwaldkreises	4
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	14
	Landrat des Vogelsbergkreises	10
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	11
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	9
	Landrat des Wetteraukreises	5
2022	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1
	Landrat des Landkreises Fulda	7
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	3
	Landrat des Landkreises Kassel	2
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	2
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	3
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	1
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	3
	Landrat des Odenwaldkreises	2
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	5
	Landrat des Vogelsbergkreises	4
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	6
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	5
	Landrat des Wetteraukreises	4
2023	Landrat des Landkreises Fulda	1
	Landrat des Landkreises Kassel	1
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	3

	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	1
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1
2024	Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1
	Landrat des Landkreises Fulda	2
	Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	3
	Landrat des Hochtaunuskreises	1
	Landrat des Landkreises Kassel	2
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	4
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	1
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	2
	Landrat des Odenwaldkreises	1
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	4
	Landrat des Vogelsbergkreises	2
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	3
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	1
2025	Landrat des Landkreises Bergstraße	1
	Landrat des Landkreises Fulda	1
	Landrat des Lahn-Dill-Kreises	1
	Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	1
	Landrat des Main-Kinzig- Kreises	1
	Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1
	Landrat des Odenwaldkreises	1
	Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	4
	Landrat des Vogelsbergkreises	1
	Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1
	Landrat des Werra-Meißner-Kreises	2
	Landrat des Wetteraukreises	1

FB 1 Flurneuordnung

Anzahl Bewilligungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
FlurbG	46	52	37	57	56	42	43	32
DLCAI-LWB	4	14	11	8	7	5	5	13
SILEK	0	3	1	2	0	0	0	0
Gesamt FNO	50	69	49	67	63	47	48	45

Abgelehnte Anträge

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
FlurbG								
DLCAI-LWB	22	8	6	10	4	0	13	10
SILEK								
Gesamt FNO	22	8	6	10	4	0	13	10

FB 2 EFP

Bewilligungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landrat des Landkreises Bergstraße	4	1	1	1			4	4
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	1	3	5	6	5		3	
Landrat des Landkreises Fulda	9	15	13	4	8		7	11
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	8	3	7	1	3		2	3
Landrat des Hochtaunuskreises	4	6	6	4	3	3	5	1
Landrat des Landkreises Kassel	4	4	7	4	6		2	3
Landrat des Lahn-Dill-Kreises	13	7	8	4	6			7
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	12	8	12	13	7	4	6	4
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	7	6	7	8	2		1	1
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	8	7	10	8	9	1	7	4
Landrat des Odenwaldkreises	6	1	6	1	5	2	1	3
Landrat des Schwalm-Eder-Kreises	13	4	11	4	12		7	6
Landrat des Vogelsbergkreises	14	11	11	7	6	1	5	11
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	16	13	19	6	8	5	13	12
Landrat des Werra-Meißner-Kreises	9	10	6	3	10	1	7	6
Landrat des Wetteraukreises	5	6	11	1	7	1	1	3
Gesamt	133	105	140	75	97	18	71	79

FB 3 Marktstruktur

Bewilligungen

	2018	2019	2020	2021
Anzahl	8	7	5	4

Ab 2022 keine GAK-Kofinanzierung mehr

FB 4 HALM

Anzahl Bewilligungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landrat des Vogelsbergkreises	1239	1339	1316	1369	1380	1037	1000	1018
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	953	1030	894	981	990	808	768	770
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	550	595	516	543	549	374	334	333
Landrat des Werra-Meißner-Kreises	1115	1205	1192	1225	1217	925	930	946
Landrat des Wetteraukreises	552	597	490	502	537	409	371	375
Landrat des Schwalm-Eder-Kreis	896	969	950	1004	1040	768	756	751
Landrat des Landkreises Fulda	1592	1721	1644	1731	1770	1463	1544	1379
Landrat des Lahn-Dill-Kreises	988	1068	1072	1107	1135	872	830	833
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	979	1058	1076	1111	1116	888	868	858
Landrat des Landkreises Bergstraße	425	460	423	410	402	300	279	282
Landrat des Landkreises Kassel	503	544	522	570	572	345	346	334
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1135	1227	1118	1131	1142	763	742	745
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	771	833	734	762	761	549	521	536
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	1433	1548	1464	1521	1536	1089	1047	1062
Landrat des Odenwaldkreises	398	430	367	385	399	300	292	292
Landrat des Hochtaunuskreises	326	352	367	371	376	270	266	262
Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat Weinbau	21	23	25	28	35	0	0	0

Anzahl Ablehnungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landrat des Vogelsbergkreises	34	29	56	27	43	186	180	23
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	28	24	105	47	57	207	177	33
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	30	26	76	65	84	185	121	39
Landrat des Werra-Meißner-Kreises	43	37	88	100	120	173	170	48
Landrat des Wetteraukreises	39	33	95	53	59	106	90	28
Landrat des Schwalm-Eder-Kreis	32	27	16	8	18	138	49	31
Landrat des Landkreises Fulda	36	31	61	41	48	235	110	81
Landrat des Lahn-Dill-Kreises	32	27	45	37	46	277	106	17
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	41	35	67	37	87	187	168	34
Landrat des Landkreises Bergstraße	2	2	16	21	43	103	65	13
Landrat des Landkreises Kassel	16	14	26	13	13	81	63	28
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	20	17	56	33	69	204	112	25
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	68	58	155	74	118	219	130	36
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	47	40	91	61	121	230	157	44
Landrat des Odenwaldkreises	20	17	32	30	31	66	37	12
Landrat des Hochtaunuskreises	0	0	1	5	8	91	59	25
Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat Weinbau	0	0	0	0	0	0	1	0

FB 4 Pheromoneinsatz im Weinbau

	Anzahl Bewilligungen
2018	22
2019	21
2020	20
2021	20
2022	20
2023	20
2024	20
2025	20

FB 4 Naturschutz

	Anzahl Neubewilligungen pro Jahr
2018	15
2019	8
2020	12
2021	13
2022	9
2023	6
2024	13
2025	7

FB 5 Forst

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bewilligungen	304	390	1323	1072	1753	955	294	224
Ablehnungen	26	14	31	77	125	21	29	9

FB 7 Hochwasserschutz

	Anzahl Bewilligungen
2018	3
2019	3
2020	3
2021	3
2022	3
2023	3
2024	3
2025	8

FB 9 AGZ

Anzahl Bewilligungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landrat des Vogelsbergkreises	938	991	990	984	984	901	895	885
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	826	873	880	885	885	832	822	825
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	86	91	102	124	130	120	116	129
Landrat des Werra-Meißner-Kreises	194	647	649	657	645	558	556	560
Landrat des Wetteraukreises	616	206	205	207	211	108	101	103
Landrat des Schwalm-Eder-Kreis	1486	651	646	683	681	530	527	518
Landrat des Landkreises Fulda	731	1571	158	1566	1571	1434	1415	1436
Landrat des Lahn-Dill-Kreises	813	773	766	783	778	553	531	546
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	322	860	848	869	871	771	760	788
Landrat des Landkreises Bergstraße	266	341	339	334	333	313	312	317
Landrat des Landkreises Kassel	267	282	284	303	310	166	154	158
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	1231	1302	1298	1345	1341	1147	1125	1172
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	474	501	501	537	538	446	424	438
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	814	860	853	834	848	793	774	782
Landrat des Odenwaldkreises	440	465	464	469	476	344	330	338
Landrat des Hochtaunuskreises	222	235	234	257	260	240	239	235
Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat Weinbau	0	1	0	0	0	1	3	14

Anzahl Ablehnungen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Landrat des Vogelsbergkreises	139	92	73	95	108	174	143	116
Landrat des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	266	176	158	171	160	191	178	134
Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg	39	26	22	39	55	89	58	38
Landrat des Werra-Meißner-Kreises	140	93	93	116	122	207	177	180
Landrat des Wetteraukreises	39	26	29	56	71	176	119	68
Landrat des Schwalm-Eder-Kreis	205	136	124	167	175	345	268	195
Landrat des Landkreises Fulda	169	112	97	147	167	268	249	212
Landrat des Lahn-Dill-Kreises	69	46	43	71	93	339	176	106
Landrat des Main-Kinzig-Kreises	118	78	82	104	106	175	161	129
Landrat des Landkreises Bergstraße	20	13	13	42	47	53	39	43
Landrat des Landkreises Kassel	56	37	29	50	71	222	159	102
Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg	323	214	200	207	186	360	312	297
Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg	139	92	85	80	103	206	178	149
Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf	133	88	80	140	148	193	176	164
Landrat des Odenwaldkreises	48	32	29	54	49	186	161	142
Landrat des Hochtaunuskreises	68	45	44	37	52	73	53	55
Regierungspräsidium Darmstadt - Dezernat Weinbau	0	0	0	1	0	2	3	17

Förderbereich	Anzahl bewilligte Anträge/Jahr (Durchschnitt der Jahre 2018-2025)	Anzahl abgelehnte Anträge/Jahr (Durchschnitt der Jahre 2018-2025)
FB1: Dorf- und Regionalentwicklung	290	7 ^[1]
FB1: FNO	55	9
FB2: EFP	90	0 ^[2]
FB3: Marktstrukturverbesserung	6 ^[5]	0 ^[3]
FB4: HALM	13.198	1.064
FB4: Pheromoneinsatz im Weinbau	20	0
FB4: Investiver Naturschutz	10	0
FB5: Forstliche Förderung	789	42 ^[4]
FB7: Hochwasserschutz	4	0
FB9: AGZ	9.860	1.973

Anmerkungen:

[1] Förderungen der Dorf- und Regionalentwicklung können aus Fördermitteln unterschiedlicher Mittelgeber zusammengesetzt sein. Eine Zuordnung der Ablehnungen zu einzelnen Mittelgebern sowie eine Aufschlüsselung der Ablehnungen nach Jahren sind nicht möglich.

[2] Im Förderbereich des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm Landwirtschaft ist der Antragstellung eine Beratung durch den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) vorgeschaltet, sodass in der Regel nur förderfähige Vorhaben beantragt werden und Ablehnungen nicht erforderlich sind.

[3] Im Förderbereich Marktstrukturverbesserung erfolgt vor Antragstellung meist eine Beratung durch den LLH, sodass in der Regel nur förderfähige Vorhaben beantragt werden und Ablehnungen nicht erforderlich sind.

[4] Ablehnungen oder Zurückziehungen des Antrags durch die Antragstellenden. Forstliche Förderungen können aus Fördermitteln unterschiedlicher Mittelgeber zusammengesetzt sein. Eine Zuordnung der Ablehnungen/Zurückziehungen zu einzelnen Mittelgebern ist nicht möglich.

[5] Die Mittel wurden letztmalig in 2021 eingesetzt.

Förderbereich	Häufigste Ablehnungsgründe
FB1: Dorf- und Regionalentwicklung*	Feststellungen in der Verwaltungskontrolle, die die Förderfähigkeit ausschließen.
FB1: FNO	fehlende Haushaltsmittel
FB2: EFP	./.
FB3: Marktstrukturverbesserung	./.
FB4: HALM	• keine förderfähige Fläche • keine Verpflichtung vorhanden, dennoch Auszahlung beantragt • zu große Abweichung zwischen beantragter und festgestellter Fläche • Antragsverfristung
FB4: Pheromoneinsatz im Weinbau	./.
FB4: Investiver Naturschutz	./.
FB5: Forstliche Förderung*	• Antragssteller sind nicht antragsberechtigt bzw. nicht förderfähig • Unterschreitung der Bagatellgrenzen • Nichteinhaltung von Fördervoraussetzungen
FB7: Hochwasserschutz	./.
FB9: AGZ	• keine förderfähige Fläche • Mindestbetriebsgröße nicht erreicht • zu große Abweichung zwischen beantragter und festgestellter Fläche • Antragsverfristung

* Die genauen Ablehnungsgründe werden nicht erfasst.